schaan

# Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Schaan

**Gemeinde Schaan**
Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, info@schaan.li, www.schaan.li
Die Datenschutzerklärung steht auf www.schaan.li zur Verfügung.

schaan

**Präambel / Rechtliche Grundlagen**

Dieses «Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Schaan» wird in Anwendung von Art. 39 Abs. 2 Bevölkerungsschutzgesetz (LGBl. 2007 Nr. 139 idgF) sowie des Feuerwehrgesetzes (LGBl 1990 Nr. 43 idgF) erlassen.

Unter den in diesem Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Angehörige des männlichen und weiblichen Geschlechts zu verstehen.

schaan

## 2. Feuerwehrsold

### 2.1 Kategorien

Kategorie A und B gemäss Feuerwehrordnung Art. 3. Weiterverrechnung von Einsätzen

CHF 60.-- pro Stunde (brutto)
Umfasst reguläre Einsätze, d.h. Ernst-Einsätze inkl. notwendige Retablierung und Depotreinigung, planbare Einsätze etc.

Kategorie C
CHF 60.-- pro Stunde (brutto)
Für besondere Aufgebote wie Verkehrsdienst, Sicherheitsdienst in öffentlichen Anlagen etc., welche den Veranstaltern weiterverrechnet werden können.

Materialwartung und -kontrolle (inkl. Fahrzeuge)
CHF 50.-- pro Stunde (brutto)

Die Anpassung erfolgt durch die Gehaltskommission der Gemeinde Schaan unter Berücksichtigung der durch das Land Liechtenstein bezahlten Ansätze.

### 2.2 Allgemeines

Sämtliche Ansätze verstehen sich brutto (davon werden die üblichen Sozialleistungen und gesetzlichen Abgaben in Abzug gebracht).

Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan entschädigt.

### 2.3 Kommandant und Vize-Kommandant

Die Entschädigung des Kommandanten und des Vize-Kommandanten wird durch die Gehaltskommission der Gemeinde Schaan festgelegt.

### 2.4 Übungen

Die Übungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nicht entschädigt. Weitere Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan entschädigt.

schaan

## 3. Führungsorgan Gemeinden (FOG) und Gemeindeschutz

### 3.1 Übungen und Kurse des Landes

Übungen und Kurse, welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, werden durch das Land entschädigt.

### 3.2 Übungen FOG und Gemeindeschutz

Übungen, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden durch die Gemeinde entschädigt. Hier gilt der bei der Gemeinde übliche Kommissionsstundensatz.

### 3.3 Einsätze

Einsätze werden mit CHF 60 / Stunde entschädigt.

schaan

## 4. Administration

### 4.1 Arbeits- und Einsatzrapporte

Die jeweiligen Leitenden (Feuerwehrkommandant/-in, Leiter/-in FOG bzw. Leiter/-in Gemeindeschutz) sind verantwortlich für die Erstellung der Arbeits- und Einsatzrapporte sowie für die Weiterleitung der Daten an die Gemeindeverwaltung zur Rechnungsstellung.

### 4.2 Auszahlung

Die Auszahlung des Soldes und der Leitungsfunktionsentschädigung erfolgt bis am 31. Januar des folgenden Jahres auf ein Bank-/Postkonto. Die Gemeindekasse (zuständig für die Auszahlungen) erstellt nach Einreichung der Rapporte/Stundenlisten durch die Leitenden Anweisungsbelege, welche vom Gemeindevorsteher durch seine Unterzeichnung zur Auszahlung freigegeben werden. Die Rapporte/Stundenlisten müssen bis am 31. Dezember in der Gemeindekasse vorliegen.

### 4.3 Erwerbsausfall

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

schaan

## 5. Genehmigung / Inkraftsetzen

Der Gemeinderat hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024, Trakt. Nr. 135, genehmigt. Es tritt auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

**Gemeindevorstehung Schaan**

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher